Verbandsversammlung AZV "Elbe-Floßkanal"

Beschlussvorlage

Bv.Nr.09-2025

zur Vorberatung:		l	181
zur Beschlussfassung	X		
Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
der Verbandsversammlung	01.10.2025	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer

Sachbearbeiter:

Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Kostenstelle: Bilanzkonto: 8000

Titel / Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung PV-Speicher Kläranlage Nünchritz -BV 09-2025

Beschlussnummer - 2025 zu BV 09-2025:

Beschlusstext:

- 1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Firma Energietechnik Miene GmbH aus Zabeltitz mit der Lieferung und dem Einbau einschließlich aller Neben -und Anmeldearbeiten eines PV-Speichers für die Kläranlage Nünchritz mit einer Leistung von 29,7 kwp mit einer Bruttoauftragssumme von 24.579,57 EUR.
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.
- 3. Der Verbandsvorsitzende wird weiter ermächtigt, für das Vorhaben im Bedarfsfall Nachträge bis zu einer Höhe von 1.228,95 EUR (5 % der Auftragssumme) zu bestätigen.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Herstellungs-/Beschaffungskosten) 24.579,57 EUR

Veranschlagung

(Liquiditätsplan 2025) 25.000 EUR (im Erfolgsplan 2025) **EUR**

Anzahl der stimmberechtigten Ger Anzahl der anwesenden Gemeinde Anzahl der Gesamtstimmen: Anzahl der anwesenden Stimmen:					
davon Gemeinde: G	laubitz	Nünchritz	Zeithain		
davon anwesend:					
Abstimmungsergebnis:					
Ja – Stimmen					
Nein – Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Bemerkung: Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:					
Anlage:					
1. Sachverhalt / Begründung					
Unterschriftsleistung:		potpogggg/CDM GLYM/Synghisters de service			
Verbandsvorsitzender	1.Urkundsperson	2.Urkundsperso	n		

BV. -Nr. 09-2025 der Verbandsversammlung des AZV "Elbe-Floßkanal"

Anlage 1 BV 09-2025

PV-Speicher / Erforderlichkeit- Sinnhaftigkeit

Ausgangslage:

Die Eigennutzung der beiden Dachanlagen ist zwar hoch, aber ca. 25% werden dennoch ins Netz abgegeben. (Anlagenkap. derz. 48 Kwp). Hinzu kommt, dass mit der Erweiterung eine Umkehr der Eigennutzungs- und Einspeiseanteile entsteht d.h. es würde mehr Strom ins Netz abgegeben (wahrs mehr als 50%).

Zusätzlich müssen auch steuerliche Fragen beachtet werden. Bei einer Einspeisung von mehr als 10% des Gesamtstrombedarfs (hier ca. 22.000 kwh) müssen zusätzlich Steuern entrichtet werden.

Argumente für eine Speicherung:

- mit Speicher könnten zus. Lastspitzen gekappt werden (Basis der Leistungspreisberechn. 300-500 EUR/a)
- mit Speicher würden Differenzen aus Einspeisevergütung und Stromeinkauf nicht zu Gunsten des EVU wirken, sondern beim AZV verbleiben
- Steuerthematik wird vermieden
- mit Speicher kann PV-Anlage sinnvoll erweitert werden
- Speicher selbst kann modular erweitert werden

Einkaufspreis kwh aktuell 34 Cent Einspeisevergütung kwh 9 Cent

Summe ersparter Stromeinkauf bei Speicherung v. ca. 10.000 kwh = 2500 EUR /a

Zielstellung:

- 1. Errichtung PV-Seicher 30 KWp (modular erweiterbar)
- 2. Errichtung von Erweiterungsabschnitten z.B. durch jeweils 4 Drehtische (4x8 kwp mit 40% höherer Ausbeute d.h. jeweils zzgl. 48 kwp dazu)

Kosten Speicher: 24 TEUR; Betrieb 20J. = 1.200 EUR Afa je Jahr

- ➤ Bereits bei jetziger Anlagengröße ergibt sich eine Vorteilhaftigkeit von 2:1 für den Einsatz des Speichers
- mit der Erweiterung von 4 Drehtischen (+48kwp) würde sich die Einspeisemenge mindestens verdoppeln (angesetzt 25.000 kwh), so dass die Vorteilhaftigkeit auf 7:1 springt.
- ➤ Die Sinnhaftigkeit eines Speichers ist somit eindeutig belegt. Eine Erweiterung ohne Speicher ist abzuraten, da erhebliche Vorteile an das EVU verschenkt würden

Die Maßnahme wird im Zeitraum November - Dezember 2025 aufgrund der Lieferzeiten ausgeführt.

Die Maßnahme ist im Investitionsplan des Haushaltes 2025 des Zweckverbandes verankert.





